

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/7361 –**

**UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – 2030-Agenda konsequent
umsetzen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Anja Hajduk, Dr. Valerie
Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6061 –**

**UN-Nachhaltigkeitsziel 17 in Deutschland schon jetzt umsetzen –
Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung jetzt wiederbeleben**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Am 27. September 2015 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) die globale Agenda für nachhaltige Entwicklung beschlossen (Sustainable Development Goals, SDGs). Nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD handelt es sich hierbei nicht mehr um eine reine Entwicklungsagenda, da die 17 Oberziele der SDGs für Entwicklungs- und Schwellenländer wie für Industrieländer gleichermaßen gelten. Diese Agenda verweise zudem bereits auf die notwendige Verbindung von Entwicklungs- und Klimazielen, wie sie dann auf der UN-Klimakonferenz in Paris (COP 21) Ende 2015 beschlossen wurden. Mit der Umsetzung der SDGs werde auch ein gewichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen geleistet.

Die Antragsteller stellen mit Blick auf die notwendige nationale Umsetzung der 2030-Agenda fest, dass die Erreichung der vereinbarten Ziele auch von den meisten Industriestaaten erhebliche Anstrengungen abverlangen werden, insbesondere im Bereich der nachhaltigen Produktions- und Konsummuster. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag stehen nach Auffassung der Antragsteller in der

Pflicht, auf eine ambitionierte Umsetzung im Sinne einer kohärenten Politik in allen Bereichen hinzuwirken.

Dazu soll die nationale Nachhaltigkeitsstrategie als wesentlicher Rahmen dienen. Der Fortschrittsbericht 2016 hierzu soll die 2030-Agenda widerspiegeln. Die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess II) biete ebenfalls die Möglichkeit, aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung abgeleitete Anforderungen für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise zu berücksichtigen. Schließlich könne das „Nationale Programm für nachhaltigen Konsum“ einen Beitrag hierzu leisten.

Mit Blick auf die Sicherstellung der Finanzierung wird von den Antragstellern begrüßt, dass die Bundesregierung mit dem „1. ODA-Paket“ zu Beginn der Wahlperiode (2 Milliarden Euro) und dem „2. ODA-Paket“ im Rahmen des Eckwertebeschlusses für den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 (8,3 Milliarden Euro) wichtige Schritte zur finanziellen Vorsorge getroffen habe. Die Antragsteller werten es ebenfalls als zielführend, dass die Bundesregierung auf europäischer Ebene auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer hinwirke.

Schließlich betonen sie mit Blick auf die Akzeptanz der globalen Nachhaltigkeitsagenda, dass im Zuge des politischen Umsetzungsprozesses die Öffentlichkeit informiert und für die Umsetzung gewonnen werden müsse. Entsprechend sollen die Evaluierungsergebnisse öffentlich gemacht und die Bürgerinnen und Bürger an der Diskussion hierüber möglichst breit beteiligt werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt heraus, dass die Ergebnisse der Verhandlungen im Gipfeljahr 2015 auf dem Weg zu einem Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit die internationale Politik der kommenden Jahrzehnte prägen werden. Dieses gemeinsame Ziel könne nach Auffassung der Antragsteller aber global nur dann erreicht werden, wenn alle Vertragsstaaten in ihren eigenen Heimatländern mit der Umsetzung anfangen würden. Dabei komme Deutschland als führendes Industrieland in der EU eine besondere Verantwortung zu. Vor diesem Hintergrund müsse die Bundesregierung für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung in Deutschland und innerhalb der EU ergreifen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/7361 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6061 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7361.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/6061.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/7361 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/6061 abzulehnen.

Berlin, den 17. Februar 2016

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Sibylle Pfeiffer
Berichterstatterin

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Bärbel Kofler, Heike Hänsel und Claudia Roth (Augsburg)

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/7361** in seiner 152. Sitzung am 28.01.2016 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/6061** in seiner 124. Sitzung am 24.09.2015 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, sich für eine Umsetzung der SDGs einzusetzen, die auf der Linie der haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben liegt. Im Rahmen der zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (ODA-Pakete) sollen weitere Schritte unternommen werden, um das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen.

Bei der Erarbeitung der Indikatoren solle die Bundesregierung darauf achten, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen konsequent berücksichtigt werden. Im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung solle sie sich auf VN-Ebene aktiv und ambitioniert für wirkungsvolle Überprüfungsmechanismen der Umsetzung der 2030-Agenda einsetzen und auf EU-Ebene einen europäischen Evaluierungsprozess unterstützen.

Die Bundesregierung wird ferner dazu aufgefordert, bei der Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie die Umsetzung der SDGs mit aufzunehmen, insbesondere was die Dimensionen des sozialen Zusammenhalts und der globalen Zusammenhänge angeht, da der soziale Zusammenhalt Gesellschaften stärke und Fragilität vorbeuge. Ferner solle sie in den nächsten Monaten ein „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum“ beschließen, welches die nationale Umsetzung von SDG 12 adressiert und zu einer nachhaltigeren Lebensweise beiträgt. Bei der Fortschreibung von ProgRess II sollten auch die Anforderungen, die sich aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung zur Ressourceneffizienz ergeben, Berücksichtigung finden.

Die Bundesregierung solle sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die auf der 12. Vertragsstaatenkonferenz (COP-12) des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) im Oktober 2014 in Südkorea vereinbarten Biodiversitätsziele erreicht würden. Dazu sei die Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise notwendig.

Schließlich fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, das Parlament und die Zivilgesellschaft an dem Umsetzungsprozess der 2030-Agenda zu beteiligen.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, einen realistischen Aufholplan vorzulegen, wie das 0,7 Prozent-Ziel bis 2020 erreicht und der deutsche Anteil an der Kopenhagen Vereinbarung, jährlich 100 Milliarden US-Dollar für die internationale Klimafinanzierung bereitzustellen, sichergestellt werden können.

Sie soll sich ferner dafür einsetzen, dass Privatinvestitionen, die mit Entwicklungsgeldern subventioniert werden, nach einem am Gemeinwohl orientierten Regelwerk erfolgen, und dass eine inklusive, multilaterale Handelsordnung entwickelt wird, die den Interessen der ärmsten Länder entspricht. Demzufolge müsse sie sich dafür stark machen, dass potentielle negative Auswirkungen von Abkommen wie TTIP, CETA, TiSA und EPAs vermieden

und die Verpflichtungen bezüglich des geistigen Eigentums nicht über die aktuellen Regelungen im TRIPS-Abkommen hinaus gehen würden; stattdessen sollten für Saatgut und Generika im Rahmen von TRIPS Ausnahmen zugelassen werden.

Schließlich fordern die Antragsteller von der Bundesregierung, an der Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen mitzuwirken. Insbesondere müsse der UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) reformiert und gestärkt werden. Es sei zudem anzustreben, einen gemeinsamen diplomatischen Stab der EU im Sicherheitsrat der VN einzusetzen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/7361 in seiner 63. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 18/7361 in seiner 70. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 18/7361 in seiner 68. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage 18/7361 in seiner 63. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage 18/7361 in seiner 76. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/6061 in seiner 50. Sitzung am 14.10.2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 18/6061 in seiner 68. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 18/6061 in seiner 66. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage 18/6061 in seiner 76. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/6061 in seiner 54. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage 18/6061 in seiner 56. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 18/7361 in seiner 53. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 18/6061 in seiner 53. Sitzung am 17.02.2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat beide Anträge in verbundener Debatte beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt noch einmal hervor, was Intention des Antrages sei, nämlich dem Anliegen der SDGs gerecht zu werden, wonach alle Länder, also Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer, sich verpflichtet hätten, an einer politisch kohärenten Umsetzung der SDGs zu arbeiten. Darum hätte dieser Antrag eigentlich vom Beirat für nachhaltige Entwicklung gestellt werden müssen. Ein besonderes Anliegen sei ihnen gewesen, dass man die Öffentlichkeit und die Zivilgesellschaft in die nationale Umsetzung der SDGs einbeziehe. Zu allen 17 SDGs einzelne Anträge zu stellen, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das machen würde, sei nicht zielführend. Es gehe vielmehr darum, alle Ausschüsse und Politikbereiche ganzheitlich anzusprechen und auf eine Befassung mit den SDGs im eigenen Zuständigkeitsbereich zu verpflichten. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich der Einschätzung und dem Abstimmungsverhalten der Fraktion der CDU/CSU an. Es gehe darum, die Themen der SDGs in die anderen Ressorts zu transportieren. Man habe in diesem Antrag auch noch einmal den Fokus auf ganz besonders wichtige Aspekte wie etwa die Frage der Finanzierungsmechanismen gelegt, wozu ihrer Auffassung nach die Finanztransaktionssteuer gehöre. Ein weiterer Schwerpunkt liege auf der Gewährleistung von menschenwürdiger Arbeit durch die Vereinbarung und Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) sowie ein Umsteuern hin zu einem inklusiven Wirtschaften.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumt ein, in dem Antrag der Regierungsfractionen stehe viel Gutes, aber wenig Konkretes zur Umsetzung. Insofern sei es mehr ein „Ermutigungsprogramm“ für die Bundesregierung als ein echter Antrag. Zu den eigentlichen Herausforderungen wie Rüstungsexporte, Kohleverstromung, Fleischverbrauch, Kleiderkonsum oder Vermögensgerechtigkeit werde nichts gesagt. Auch gebe es keine konkrete Aussage darüber, wie man das 0,7-Prozent-Ziel erreichen wolle. Darum werde man diesen Antrag ablehnen. In den eigenen Anträgen habe man versucht, die SDG-Forderungen auf die Umsetzungsebene herunter zu brechen, insbesondere um Kohärenz herzustellen. Man begrüße die bisherige Arbeit des Beirates für nachhaltige Entwicklung im Bereich der SDG-Umsetzung; dieser müsse aber parlamentarisch aufgewertet und mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** teilt die Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Antrag der Regierungsfractionen ein „reiner Schaufensterantrag“ sei, wenig konkret und damit eigentlich eine „Papierverschwendung“. Die großen Fragen, mit denen die Länder des Südens konfrontiert seien, hätten alle Antragsteller ausgeklammert, beispielsweise die soziale Ungleichheit, die enorme Steuerflucht und organisierte Steuervermeidung sowie die nach wie vor einseitige Handelspolitik. Es werde zwar davon gesprochen, dass sich die SDGs auch an die Industrieländer selbst richten würden, aber in den Anträgen finde man nichts davon wieder, beispielsweise wie die Armut in Deutschland überwunden werden solle. Man werde sich insofern bei den Abstimmungen zu beiden Anträgen enthalten.

Berlin, den 17. Februar 2016

Sibylle Pfeiffer
Berichterstatterin

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin